

**Anfrage Stutz Hans und Mit. über die Praktiken zur Ansiedlung vermögenger Privatpersonen und Unternehmen (A 106). Eröffnet am: 13.12.2011 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

*Zu Frage 1: War der Kanton Luzern offiziell an diesem Anlass vertreten? Weiss der Regierungsrat, wer im Namen des Kantons Luzern aufgetreten ist.*

Die Wirtschaftsförderung hat mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement in Vertretung des Kantons Luzern eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Eine zentrale Aufgabe danach ist die internationale Vermarktung in den Zielmärkten. Solche Promotions- und Informationsanlässe werden meistens in Zusammenarbeit mit entsprechenden Partnern durchgeführt. Am Anlass in London vom 12. Oktober 2011 war die Wirtschaftsförderung Luzern durch den Ressortverantwortlichen Patrik Wermelinger vertreten. Eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderung Luzern ist die Promotion des Wirtschafts- und Wohnstandortes Luzern.

*Zu Frage 2: Welche Botschaft hat dieser Vertreter an dieser Veranstaltung verbreitet?*

Der Kanton Luzern wird an solchen Anlässen immer als hervorragende Adresse für Umsiedlungen und Unternehmensgründungen in der Schweiz vorgestellt. Der Inhalt der Botschaft an interessierte Unternehmer bezieht sich primär auf die ausserordentlich vorteilhaften Bedingungen bezüglich gut qualifizierter Arbeitskräfte, tiefer Unternehmensbesteuerung sowie das für die Wirtschaft wichtige Technologieumfeld (Lucerne – the TTT-Location: Talents - Tax - Technology).

*Zu Frage 3: In der Ausschreibung zu dieser Veranstaltung wird angetönt, dass man sowohl die Steuern privater wie juristischer Personen verhandeln könne. („How do I negotiate private and corporate taxes in Switzerland?“). Welche Möglichkeiten stehen vermögenden Ausländerinnen und Ausländern zur Verfügung?*

Der Standort Luzern weist sehr tiefe Unternehmenssteuern aus. Aus diesem Grund unterbreitet der Kanton Luzern möglichen Investoren und vermögenden Privatpersonen keine Steuerangebote und es wird auch nicht darüber verhandelt. Die entsprechenden Hinweise in der Ausschreibung für diesen Investorenanlass in London beziehen sich auf andere Kantone, die dort ebenfalls beteiligt waren. Damit ausländische Personen in der Schweiz nicht die ordentlichen Einkommen- und Vermögenssteuern zu entrichten haben, müssen sie entsprechende gesetzlich präzise beschriebene Voraussetzungen erfüllen (§ 21 Abs. 1 und 2 des Steuergesetzes).

*Zu Frage 4: Hat sich der kantonale Vertreter an dieser Veranstaltung aktiv um die Ansiedlung weiterer pauschalbesteuerten Ausländerinnen und Ausländern bemüht?*

Die Ziele dieser Promotionsaktivitäten liegen auf der Ansiedlung und Gründung von Firmen und Betrieben im Kanton Luzern. Im Rahmen der sich an solchen Anlässen ergebenden Gespräche werden selbstverständlich auch Fragen im Zusammenhang mit der Besteuerung von privaten Personen beantwortet.

*Zu Frage 5: Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass eine forcierte Anwerbung von vermögenden Ausländerinnen und Ausländern, die von privilegierten Steuerbedingungen profitieren, dem verfassungsmässigen Gebot der Steuergerechtigkeit widersprechen?*

Zielgruppe der Standortpromotion im Ausland sind wie erwähnt Unternehmerinnen und Unternehmer, welche sich über eine Betriebsansiedlung in der Schweiz informieren wollen. Es kann somit nicht von einer forcierten Abwerbung von vermögenden Ausländerinnen und Ausländern gesprochen werden. Solche Fragen kommen wenn überhaupt nur am Rande zur Sprache und werden nicht "forciert". Die kompetente Basisdienstleistung unserer Wirtschaftsförderung umfasst alle Themen, welche an solchen Anlässen jeweils auftauchen (one-stop-shop).